

Katholische Anerkennung des „Augsburger Bekenntnisses“?

Gedenktage haben oft merkwürdige Schicksale und Wirkungen. Manchmal dienen sie bloß der historischen Erinnerung, manchmal wirken sie bemerkenswert aktuell, oft so sehr, daß man meint, jetzt erst sei die Zeit gekommen, wo sich das einst Geschehene erfüllen kann. Eine solche Situation scheint sich mit dem 450. Gedenktag der „Confessio Augustana“ im Jahr 1980 zu verbinden. Vielleicht wird er ein wichtiger Tag in der Geschichte der Bemühungen um die Einheit der Christen und der Kirche.

In der gegenwärtigen Situation, da die ökumenischen Bestrebungen müde zu werden oder gar auszutrocknen drohen, wo man von ökumenischem Stillstand, ja Rückschritt spricht, kam irgend jemand – den genauen Ursprung kann man wohl nicht mehr ermitteln – auf den Gedanken, das Gedenkjahr der Confessio Augustana (CA) in der Weise ökumenisch wirksam werden zu lassen, daß sie von der katholischen Kirche als Ausdruck katholischen Glaubens anerkannt werde. Damit würde eine neue, gemeinsame Basis im Glauben und Leben der Kirchen geschaffen. Das alles könnte nicht ohne Konsequenzen bleiben, sowohl für die katholische wie für die evangelisch-lutherische Kirche, die nach wie vor die CA als wichtigste, verbindliche Grundlage ihres Kircheseins ansieht.

Entstehung, Inhalt und Absicht des Augsburger Bekenntnisses

Die CA wurde 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg vorgestellt¹. Karl V., eben von Papst Clemens VII. in Bologna gekrönt, hatte diesen Reichstag einberufen und als seine Hauptaufgabe bestimmt, daß angesichts der Türkengefahr das „Heilige Reich der Deutschen Nation wieder zur Einigkeit gebracht werden möchte“. Der Zwiespalt in Fragen des christlichen Glaubens, der vor allem in Deutschland zwischen den Vertretern der römisch-katholischen Tradition und der reformatorischen Bewegung Martin Luthers entstanden war, sollte beseitigt werden, und zwar durch die Bereitschaft aller, „eines jeglichen Meinung in Lieb und Einigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen“. Man solle, heißt es ferner im Schreiben des Kaisers, „alles abtun, was zu beiden Seiten nicht recht ausgelegt und gehandelt wäre, und eine einige und wahre Religion annehmen und halten“.

Die Adressaten des kaiserlichen Schreibens waren die deutschen Fürsten und Freien Reichsstädte. Deshalb fühlten sich jene Fürsten besonders angesprochen, in deren Territorien die reformatorische Lehre und Praxis verbreitet waren, allen voran Kurfürst Johann von Sachsen. Er beauftragte die Wittenberger Theologen Luther und Melanchthon, ein Gutachten auszuarbeiten, in dem die Grundartikel des reformatorischen Glaubens und die Grundzüge der ihm entsprechenden Praxis enthalten sein sollten. Die Ausarbeitung geschah in mehreren Etappen. Die endgültige Fassung lieferte Melanchthon, zum Teil noch während seines Aufenthalts in Augsburg.

Sie wurde Luther, der als Geächteter nicht in Augsburg erscheinen konnte, zur Begutachtung zugeschickt. Er antwortete mit den bekannten Worten: „Sie gefällt mir sehr wohl und weiß nichts dran zu bessern noch zu ändern. Würde sich auch nicht schicken, da ich so sanft und leise nicht treten kann.“ Die Interpreten streiten sich, ob Luther mit dem „leise treten“ ein Lob oder einen Tadel aussprechen wollte. Auf jeden Fall: er gab der CA den Gebetswunsch mit: „Christus unser Herr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Amen.“

Der deutsche Text wurde vom kursächsischen Kanzler verlesen. Unterschrieben wurde die CA von den Kurfürsten bzw. Herzögen und Landgrafen von Sachsen, Brandenburg, Hessen, Lüneburg, Anhalt und von den Vertretern der Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen; später traten Windsheim, Heilbronn, Kempten und Weißenburg hinzu. Die Fürsten reden als die für ihr Territorium Verantwortlichen und erklären: „Wir übergeben unserer Pfarrer, Prediger und ihrer Lehrer, auch unseres Glaubens Bekenntnis, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher Heiliger Schrift in unseren Landen, Fürstentümern und Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht tun“ (Schluß der CA).

Mit der Übergabe der CA verbanden ihre Unterzeichner die Hoffnung auf ein allgemeines, vom Papst einzuberufendes Konzil. Sie erbaten dazu die Hilfe des Kaisers und des Reichs. Auf diesem Konzil sollten dann die anstehenden Probleme besprochen und einer Lösung zugeführt werden. So gesehen war der Reichstag gleichsam nur als Vorspiel bzw. als Vorbereitung eines Konzils gedacht. Weil dieses damals nicht zustande kam, erhielt die CA eine Bedeutung, die man ihr ursprünglich gar nicht zudachte.

Die CA wollte die Einladung des Kaisers aufgreifen und einen Beitrag dazu leisten, daß man „in Lieb und Einigkeit“, im Verstehen und Erwägen zu einer einzigen christlichen Wahrheit gelangt, daß man auf jeder Seite das nicht recht Ausgelegte korrigiert, „daß alle, die unter einem Christus sind und streiten, alle auch in einer Gemeinschaft Kirchen und Einigkeit leben“.

Um diesen Nachweis zu führen, mußte die CA aufzeigen, daß ihre Inhalte mit der römisch-katholischen Kirche und deren Tradition übereinstimmen. Dies

trifft nach der CA für jene Artikel des Glaubens und der Lehre zu, die als (21) „*Articuli fidei praecipui*“ im ersten Teil behandelt werden: die Lehre vom Dreifaltigen Gott, von der Erbsünde, vom Sohn Gottes, von der Rechtfertigung, vom kirchlichen Amt, vom neuen Gehorsam, von der Kirche, von der Taufe, vom Abendmahl, von der Beichte, der Buße, dem Gebrauch der Sakramente, von kirchlichem und weltlichem Regiment, von der Wiederkunft Christi, vom freien Willen, von der Ursache der Sünde, von den guten Werken und von der Verehrung der Heiligen.

Am Ende des ersten Teils stellt die CA fest, daß in der von ihr entfalteten „*Summa der Lehre*“ nichts gefunden werden könne, was von der Schrift, von der Lehre der Väter und der katholischen und römischen Kirche abweiche. Also „können unsere Gegner in diesen Artikeln mit uns nicht uneins sein“. Dies gelte nicht zuletzt deshalb, weil die von der alten Kirche ausgesprochenen Verwerfungen gegen Donatisten und Pelagianer von der CA bestätigt werden. Deshalb handeln alle „jene ungnädig, voreilig und entgegen christlicher Liebe und Einigkeit, wenn sie die Unsern als Ketzer absondern, verwerfen oder meiden“.

Der ganze Dissens betreffe einige Mißbräuche, „die wir guten Gewissens nicht billigen können“. Aber in diesem Punkt sollen, so wird gebeten, die Bischöfe Milde und Entgegenkommen zeigen, da in den Hauptartikeln des christlichen Glaubens Einigkeit bestehe, da es ferner darum gehe, gewisse Praktiken und Gewohnheiten nicht abzuschaffen, sondern ihre ursprüngliche Gestalt und ihre eigentliche Bedeutung wiederzugewinnen.

Aufgezählt werden (Artikel 22–28): die Forderung nach beiderlei Gestalt des Abendmahls, die Legitimität des Ehestands für die Priester mit der Bemerkung: „Es wird wohl künftig an Priestern und Pfarrern mangeln, so das harte Verbot des Ehestandes länger währen sollt.“ Bei der Messe wird die Abschaffung der „Kauf- und Winkelmessen“ gefordert, ebenso wird die Vorstellung verworfen, daß Christus nur für die Erbsünde Genugtuung geleistet habe und daß die Messe zu einem Opfer eingesetzt sei, um die anderen Sünden wegzunehmen, sowie daß die Messe ein Werk der Menschen sei. Dann heißt es: „Man legt den Unsern zu Unrecht auf, daß sie sollten die Messe abgeschafft haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird als bei den Gegnern.“

Von der Beichte wird gesagt, daß sie nicht abgeschafft sei. Das Volk werde fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei und wie hoch es geachtet werden müsse; denn nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme, sondern Gottes Wort vergebe die Sünde. Sie sei als „Gewalt der Schlüssel“ der Kirche übergeben. Beanstandet an der Beichtpraxis wird die Forderung nach der vollständigen Aufzählung der Sünden; das vermöge der Mensch nicht. Ebenso mißbilligt die CA die Fülle der Bußwerke wie Wallfahrten usw. Unter der Überschrift „Vom Unterschied der Speis“ heißt es von den Fastengeboten und

anderen Anordnungen, dies sei ein Mißbrauch, wenn die Übertretung als Sünde erklärt wird. Ähnliches gelte von den Klostergelübden, wenn man damit die Vorstellung verbindet, daß sie der Taufe gleichzustellen sei und daß sie Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott bewirkten. Das Bekenntnis schließt mit Artikel 28 „Von der Gewalt der Bischöfe“. Die geistliche Gewalt – Verkündigung, Predigt, Sakramente – sei göttlichen Rechts, die weltliche Gewalt der Bischöfe hingegen beruhe auf menschlichen bzw. kaiserlichen Rechten. Die CA will diese Struktur nicht beseitigen; sie will nur für die Praxis die notwendige Unterscheidung anbringen.

Die CA will also ein Bekenntnis zum Glauben der römisch-katholischen Kirche und ihrer Tradition sein. Der mit dem Namen Martin Luther verbundene reformatorische Aufbruch soll die Kirche nicht trennen, sondern „an Haupt und Gliedern“ erneuern. Die leidenschaftlichen Ausbrüche, wie sie vor allem in Luthers frühen Schriften zum Ausdruck kommen, haben in der CA einer ruhigen, auf die Sache bedachten Darlegung Platz gemacht. Niemand hat die Hoffnung auf eine Lösung im Sinn des Friedens und der Einheit mehr vertreten als die bzw. der Verfasser der CA und alle, die sich zu ihr bekannt haben. Wir haben keinen Grund, an dieser Absicht zu zweifeln und das Ganze, wie es zuweilen geschieht, nur als politischen Trick, als Täuschungs- und Vernebelungsmanöver anzusehen.

Der Kaiser ließ durch die in Augsburg anwesenden katholischen Theologen, vor allem durch Eck und Cohläus, eine Widerlegung der CA, die „Confutatio“, ausarbeiten. Sie durchlief verschiedene Fassungen mit verschiedenen Längen, bis sie auf Drängen des Kaisers eine Form fand, die sich nur auf die Inhalte bezog, die in der CA behandelt waren. Diese verkürzte Fassung stimmt vielen Artikeln des Bekenntnisses zu, besonders den 21 Artikeln des ersten Teils. Ausgenommen bleibt die Auffassung von der Buße, von den Verdiensten und der Anrufung der Heiligen. Dem zweiten Teil gegenüber bezieht die Confutatio eine verschärfte Position. Sie geht allerdings auf die Mißstände nicht ein, sondern verteidigt die bestehenden Bräuche: die Darreichung der Eucharistie unter einer Gestalt, die Feier der Messe in lateinischer Sprache (weil die lateinische Messe zu größerer Andacht anleite) und die Ehelosigkeit der Priester („weil die Priester stets das Sakrament handeln und beten wollen, so gebührt es sich, daß sie rein seien“). Die Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment der Bischöfe wird mit dem Argument beantwortet, die Bischöfe hätten die Gewalt empfangen, zu regieren. Die Confutatio schließt mit der Bemerkung, daß einige Artikel der CA „der christlichen Kirchen ganz widerwärtig und keineswegs zugelassen werden“.

Der Kaiser hielt das Augsburger Bekenntnis durch die Confutatio für widerlegt und drohte mit scharfen Maßnahmen gegen seine Anhänger. Es kam zwar noch zu verschiedenen Ausgleichsverhandlungen, aber diese führten zu keinem Ergebnis. Melanchthon, der zunächst zu weiterem Entgegenkommen bereit war (bis auf Laienkelch und Priesterehe), arbeitete eine ausführliche und ungleich

schärfer gefaßte Apologie der CA aus mit Bezug auf die Confutatio, deren Inhalt sich der Kaiser als seine eigene Stellungnahme zu eigen gemacht hatte.

Der weitere dramatische Verlauf der Geschichte ist hier nicht weiter zu verfolgen. Das in Augsburg Gewollte und Erstrebte wurde nicht erreicht. Die Bemühungen um Einheit und Frieden sind gescheitert. Infolgedessen wurde das Bekenntnis von Augsburg zur Bekenntnisschrift einer von der römisch-katholischen Kirche getrennten Konfessionskirche. Das Scheitern von Augsburg hat die Spaltung der Christenheit in zwei getrennte Konfessionen eingeleitet.

Was spricht für die Anerkennung der CA als katholisches Bekenntnis?

1. Für die Anerkennung der CA spricht, daß dieses Bekenntnis ein *Zeugnis des katholischen Glaubens* sein wollte, daß es damals nicht rezipiert wurde und daß dies heute – unter anderen Bedingungen – leichter möglich ist. Geschichtliche Stunden und Konstellationen kommen, sie können nicht gemacht werden. Deswegen blieben frühere Versuche, die CA als katholisches Bekenntnis anzuerkennen – von J. Döllinger, F. Heiler, M. Lackmann –, ohne Resonanz.

2. Für die Anerkennung spricht, daß die CA die wichtigste, bis heute gültige und *verbindliche Schrift* der evangelisch-lutherischen Kirche ist. Die Pfarrer dieser Kirche werden nicht auf die Schriften Luthers, sondern auf die CA ordiniert. Luthers großer und kleiner Katechismus werden ebenfalls zu den Bekenntnisschriften gezählt, weil hier völlig unpolemisch die Lehren der Reformation dargelegt sind. Aber auch diese Schriften bleiben noch im Abstand zur CA, von der Luther später sagt, sie „müsse als das wahre Wort Gottes dauern bis zum jüngsten Tag“.

3. Für die Anerkennung der CA spricht, daß sie *verbindlich ausgelegte Schrift* sein will, Bekenntnis und damit Glaubensgrund einer Gemeinschaft der Glaubenden. Bei ökumenischen Gesprächen erklären Katholiken häufig, für die evangelische Kirche gebe es zwar die Schrift als normative Instanz; sie lege sich jedoch selbst aus und gewähre damit der Interpretation weiten Spielraum, so daß im Grund Theologen bzw. Exegeten die entscheidenden Instanzen der Kirche wären. Jedoch sind nicht einzelne Theologen, auch nicht Luther, sondern die Bekenntnisschriften die verbindliche Norm des Glaubens und der Lehre. Überdies werden in der Sammlung der Bekenntnisschriften ausdrücklich die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse anerkannt, ebenso die großen Konzilien, vor allem Nicäa und Chalcedon einschließlich der Verwerfungen. Dazu kommt die in Gottesdienst und in der Liturgie zum Ausdruck gelangende Objektivierung des Glaubens. Der Vorwurf eines protestantischen Subjektivismus ist deshalb beträchtlich zu korrigieren.

4. Für die Anerkennung der CA spricht ferner, daß sie nach der *richtigen*

Methode verfährt: Sie geht vom Glauben zur Praxis, vom größeren Gemeinsamen zu den Differenzen und gewinnt damit den richtigen Horizont, die rechte Proportion. Sie stellt die Lehre von der Kirche in den Horizont der Lehre von Christus und der Rechtfertigungslehre, des „Evangeliums“. Eine ähnliche theologische Orientierung begegnet im Zweiten Vatikanum, das die Kirche von ihrem Ursprung, von Christus her bestimmt und die Ämter in der Kirche als Dienste am Evangelium und am Glauben versteht; durch das Prinzip der „Hierarchie der Wahrheiten“ wird ein wichtiges Interpretationsprinzip formuliert.

5. Für die Anerkennung spricht, daß die CA für die *heute strittigen Fragen* des Abendmahls, der wirklichen Gegenwart Christi, der Beichte, der Kirche, des kirchlichen Amts und der Ordination Aussagen macht, die die *Möglichkeit einer Annäherung*, ja einer Anerkennung bieten. Das ist gerade heute von Wichtigkeit, wo im Blick auf manche Praxis im Bereich der evangelisch-lutherischen Kirchen keineswegs mehr alles so selbstverständlich ist, wie es in der CA zum Ausdruck kommt.

Andererseits kann im Blick auf die CA nicht gesagt werden, in der evangelischen Kirche gebe es kein Amt und keine Ordination, sondern nur „Religionsdiener“ und nur eine Delegation durch die Gemeinde oder Beauftragungen als Verwaltungsmaßnahme. In Artikel 5 heißt es dazu: „Damit wir den Glauben erlangen, ist das kirchliche Amt eingesetzt, welches das Evangelium verkündigt und die Sakramente darreicht. Wort und Sakramente sind die Mittel, durch die der Heilige Geist geschenkt wird.“ Artikel 14: „Niemand darf in der Kirche öffentlich lehren oder die Sakramente verwalten, er sei denn dazu rechtmäßig berufen (*rite vocatus*).“ Damit wird der viel umstrittene und als ungenügend empfundene Artikel 7 entscheidend modifiziert, wo es heißt: „Denn dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“

Was spricht gegen die Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses?

1. Bei den Argumenten gegen eine Anerkennung der CA stehen zwei Positionen einander gegenüber. Die einen erklären, die CA könne nicht anerkannt werden, denn in ihr komme Luther und sein reformatorisches Anliegen zu kurz, Melancthon erhalte ein Übergewicht über Luther, den maßgeblichen Reformator. Die „Härten und Kanten“ Luthers würden übergangen zugunsten einer höchst zweifelhaften Harmonisierung. Man spricht von einer „Melancthonisierung Luthers“, einem „*Ökumenismus auf Kosten Luthers*“. Das werde dem Sachverhalt nicht gerecht und sei daher keine tragfähige Basis für eine Anerkennung².

Die gegenteilige Begründung wendet gegen eine Anerkennung ein, die CA enthalte *spezifisch lutherische Glaubenslehren*, die der katholischen Tradition widersprechen und auf dem Konzil von Trient ausdrücklich zurückgewiesen wurden.

Zum Einwand eines „Ökumenismus auf Kosten Luthers“ ist zu wiederholen: Nicht die theologischen Schriften Luthers, vor allem nicht seine Kampfschriften oder seine Polemiken, bilden die authentische und verbindliche Grundlage der neuen Glaubensbewegung, sondern die Bekenntnisschriften, allen voran die CA, die Luther selbst in Worten höchster Würdigung als Wiedergabe seiner Überzeugung und seiner Lehre gebilligt hat. Der Stellenwert der CA will zum Ausdruck bringen, daß der in ihr vorgelegte Inhalt verbindlich ist, aber nicht das theologische Riesenwerk Luthers, das zum Verständnis der CA zwar äußerst wichtig ist, in dem sich jedoch auch viele private theologische Meinungen finden.

Zu dem Einwand, die CA enthalte Lehren, die im Widerspruch zur Tradition stehen und auf dem Konzil von Trient verurteilt wurden, ist zu sagen: Das Konzil von Trient nimmt nur in einem einzigen Punkt ausdrücklich Bezug auf die CA, in der Frage der Buße (DS 1704). Es weist die Aussage der CA zurück, daß die Buße aus zwei Teilen, Reue und Glauben, bestehe und bekräftigt die katholische Auffassung, die von Reue, Beichte und Genugtuung spricht. Hier liegt insofern ein Mißverständnis vor, als die CA den inneren Akt der Buße und der Reue im Auge hat, aber nicht von den Teilen des Bußsakraments spricht.

Im übrigen muß gefragt werden, ob die im Tridentinum zurückgewiesenen Auffassungen in dieser Weise von den Reformatoren vertreten worden sind. In vielen Punkten gilt die Meinung von H. Jorissen: Was das Tridentinum unter Anathem gestellt habe, sei von den Reformatoren so nicht gemeint gewesen³.

2. Ein weiterer Einwand gegen eine Anerkennung der CA lautet: Diese sei *nicht die einzige Bekenntnisschrift*; dazu gehörten die schärfere Apologie der CA, in der Melanchthon keineswegs so „leise tritt“, dann vor allem die Schmalkaldischen Artikel, die von Luther verfaßt sind.

Auch hier ist jedoch zu sagen, daß Luther in den Schmalkaldischen Artikeln betont, daß es über die Lehre vom Dreifaltigen Gott und von Jesus als dem menschgewordenen Sohn Gottes sowie über die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse „keinen Zank noch Streit“ gibt, „weil wir zu beiden Teilen diese glauben und bekennen“.

Der zweite, polemische Teil dieser Schrift richtet sich gegen die damalige Praxis, vor allem gegen die katholische Messe, die als „größter Greuel“ bezeichnet wird, weil „nicht ein Messeknecht mit seinem Werk, sondern das Lamm Gottes unsere Sünden trägt“. Wenn wir das heute lesen, fragen wir unwillkürlich: Wie muß die Praxis damals ausgesehen haben, daß man diesen Eindruck gewinnen konnte und daß sich Luther zu den Worten hinreißen läßt: „So sind und bleiben wir auf ewig geschieden und gegeneinander“? Aber was bedeutet dieses „auf

ewig geschieden“, wenn dem Wort ein Mißverständnis zugrunde liegt oder wenn die Praxis sich – wie das heute der Fall ist – so verändert hat, daß es nicht mehr zutreffen kann? Die Forderung Luthers, das heilige Sakrament rein und gewiß, nach der Einsetzung Christi und im Glauben zu begehen, ist in der heutigen liturgischen Praxis der katholischen Kirche, zumal in der durch das Zweite Vatikanum bewirkten Liturgiereform, erfüllt.

Die anderen Punkte der Schmalkaldischen Artikel beziehen sich auf Fegefeuer, Wallfahrten und Ablässe. Man kann diese Punkte gewiß nicht verschweigen, aber man kann auch nicht sagen, sie seien so zentral, daß sie eine Trennung der Kirchen rechtfertigen oder daß ihr Verschweigen einen kirchentrennenden Gegensatz im Zentrum des Glaubens verschleierte. Die Polemik der Reformatoren galt einer Praxis, die die Mitte des Glaubens, die Wahrheit von der alleinigen Mittlerschaft Jesu Christi zu verdunkeln drohte.

3. Die Anerkennung der CA wird auch mit der Begründung abgelehnt, sie *lasse einige wichtige kontroverse Inhalte* aus wie das Papsttum oder die Mariologie, so daß die Behauptung der CA, der ganze Dissens betreffe nur einige Mißbräuche, zumindest stark untertreibe.

Dieser Einwand ist richtig. Doch muß man hinzufügen, daß damals noch keine dogmatischen Entscheidungen über das Papsttum vorlagen wie nach dem Ersten Vatikanum oder über mariologische Fragen wie nach den Dogmenverkündigungen der Jahre 1854 und 1950. Wir dürfen für das 16. Jahrhundert nicht die Maßstäbe der Gegenwart anlegen; sonst urteilen wir anachronistisch.

Ferner ist daran zu erinnern, daß das Papsttum, dem die Reformatoren gegenüberstanden, das Renaissancepapsttum war. Es wurde durch Päpste vertreten, die sich oft mehr als Nachfolger der römischen Kaiser denn als Nachfolger des Apostels Petrus wußten und entsprechend lebten. Damit war der seit dem „Dictatus Papae“ Gregors VII. erhobene Anspruch verbunden, daß der Papst kraft göttlichen Rechts die weltliche und geistliche Gewalt besitze, daß er Könige absetzen und einsetzen könne. Diese Vorstellung, die die Kirche als „oberste Monarchie, als größte, mächtigste Hoheit der ganzen Welt“ ansieht, haben die Schmalkaldischen Artikel ebenso wie Melanchthon leidenschaftlich bekämpft und darin den „Antichristen“ gesehen. Ihr Protest galt dem Papsttum in seiner damaligen Gestalt. Die Schmalkaldischen Artikel erklären, der Papst sei nicht nach göttlichem Recht Haupt der ganzen Christenheit, denn das stehe Jesus Christus allein zu. Der Papst sei nur „Bischof oder Pastor der Kirche zu Rom und derjenigen, die sich freiwillig oder politisch zu ihm begeben haben, nicht unter ihm als einem Herrn, sondern neben ihm als Brüder und Gefährten (*collegae*), wie dies auch die alten Konzilien und die Zeiten Cyprians zeigen“.

4. Hier begegnet ein neues Bedenken gegen eine Anerkennung der CA: Zwischen ihr und der Gegenwart lägen *450 Jahre*, in denen sich vieles geändert hat. Es sind neue Fragen entstanden und neue Antworten gegeben worden. Kann da

die CA eine Hilfe sein, selbst wenn man sie theoretisch als Zeugnis und Bekenntnis des katholischen Glaubens anerkennen könnte?

Zwischen 1530 und heute liegen – im Bereich der römisch-katholischen Kirche – das Konzil von Trient, das Erste Vatikanum mit der Dogmatisierung des Primats des Papstes und der Unfehlbarkeit seiner Ex-cathedra-Entscheidung sowie die neuen Mariendogmen. In all dem ist die antireformatorische Tendenz deutlich markiert und verschärft worden. Der Heidelberger Theologe Peter Brunner hat dies in dem einprägsamen Bild formuliert: Durch die letzten Entscheidungen der Kirche Roms sei die Tür endgültig ins Schloß gefallen; wenn vor 450 Jahren nicht die Entscheidung gegen die Kirche Roms gefallen wäre, so müßte sie jetzt nachgeholt werden. Dies formulierte Brunner 1967, also nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil⁴.

5. Außerdem gehe es heute um *ganz andere Probleme* als um die Differenzen zwischen den Konfessionen wie Rechtfertigung, Privatmesse, Ablässe, Wallfahrten oder Heiligenverehrung. Heute gehe es um das Christsein überhaupt, um die Gottesfrage, um die Rettung des Menschen. Was nützen die in einem schwerfälligen, altertümlichen, höchst interpretationsbedürftigen Stil geschriebenen Thesen der CA für die Probleme der Kirche in der Dritten Welt, die ohne den Ballast der abendländischen Glaubens- und Kirchengeschichte ihren Weg finden will? Wäre es nicht besser, ein Dokument aus unserer Zeit, das unsere Sprache spricht und unsere Probleme aufnimmt, zur Grundlage eines gemeinsamen Bekenntnisses zu machen, etwa den Bekenntnistext der Würzburger Synode „Unsere Hoffnung“ oder die Leuenberger Konkordie, oder sollte man nicht versuchen, ein solches Bekenntnis neu zu formulieren? Ist eine Einigung auf der Grundlage der CA nicht ein Blick zurück, ja kann sie nicht neue Schwierigkeiten mit den Kirchen bringen, die die CA nicht anerkennen?

Zu diesem Einwand kann nur eine stichwortartige Antwort gegeben werden. Das Konzil von Trient und das Erste Vatikanum sind Marksteine auf dem Weg der katholischen Kirche. Sie haben in ihrer Intention wie in ihrer Wirkung die Unterschiede zwischen den Konfessionen hervorgehoben. Marksteine sind Orientierungen, aber sie können und wollen den weiteren Weg nicht behindern. Die Geschichte kann nicht ungeschehen gemacht, aber sie kann weitergeführt und geändert werden.

Das Zweite Vatikanum hat das Erste Vatikanum nicht aufgehoben, sondern weitergeführt und modifiziert. Es hat gezeigt, daß sich die katholische Kirche nicht nur durch den Gegensatz zu dem, was sie nicht selbst ist, also zur „Welt“ bestimmen läßt. Ohne sich untreu zu werden, kann sich die Kirche auch von ihrer Zuordnung zur „Welt“, zum Menschen, zur menschlichen Gesellschaft und ihren Problemen und Aufgaben her verstehen. Die Kirche ist von ihrem Wesen her nicht für sich, sondern für die Menschen da. Sie ist Zeichen der Einheit zwischen Gott und den Menschen und dadurch der Menschen untereinander.

In diesem Zeichen der Zuwendung bestimmt das Zweite Vatikanische Konzil auch das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Blick auf die Gemeinsamkeit, die in der Diskussion um die Differenzen lange Zeit fast aus dem Blick geraten war. Man stellte sich der großen und schweren Aufgabe, die Treue zur eigenen Tradition zu verbinden mit der Offenheit zu den anderen und mit der Anerkennung der Kirchlichkeit der nicht römisch-katholischen Gemeinschaften. Man hat sich mit der Trennung nicht einfach als einem unabänderlichen Schicksal abgefunden, sondern den Skandal der Trennung ins Bewußtsein gerufen. Die Einheit wurde als Ziel und als ständige Verpflichtung proklamiert. Die Würzburger Synode hat dies in dem kühnen Satz ausgesprochen: „Ökumenische Orientierung muß neuer Stil der Kirche werden.“

Erst in diesem neuen Klima ist es möglich und sinnvoll geworden, sich auf die CA zu besinnen, bei der die Einheit der Kirche noch nicht zerbrochen war und die Türen noch offen standen. So gibt es eine Horizontverschmelzung der CA mit der Gegenwart der katholischen Kirche. Daher ist die Besinnung auf die CA weder Willkür noch Zufall, sondern eine Fügung, die vielleicht neue Chancen der Ökumene eröffnet.

Die Frage des Papsttums hat in diesem neuen ökumenischen Klima eine überraschende Aktualität und eine nicht für möglich gehaltene Antwort erhalten. Ökumenisch-theologische Symposien in aller Welt halten es heute für angemessen, daß es in der Christenheit ein höchstes Amt geben solle und daß man dabei am geschichtlichen und bestehenden Papsttum nicht vorübergehen könne. Als höchste Aufgabe wird dem Papsttum der Dienst an der Einheit zugesprochen, der kollegial und subsidiär wahrgenommen werden und sich als Dienst am Evangelium verstehen müsse. Versteht sich nicht das Papsttum selbst heute so?

Im übrigen sollte man von den evangelischen Christen im Blick auf das Papsttum nicht mehr verlangen als von den Orthodoxen, mit denen die katholische Kirche unter bestimmten Voraussetzungen Abendmahlsgemeinschaft hält, obwohl in diesen Kirchen die Dogmen des Ersten Vatikanums nicht anerkannt werden. Dazu erklärte Kardinal J. Ratzinger: „Wer auf dem Boden der katholischen Theologie steht, kann unmöglich die Primatsgestalt des 19. und 20. Jahrhunderts für die einzig mögliche und allen Christen notwendige ansehen. Man darf sagen, daß heute nicht unmöglich sein kann, was ein Jahrtausend lang möglich war. Rom muß vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelehrt wurde. Auf dieser Basis ist Anerkennung möglich. Der Osten sollte die Entwicklung des Westens nicht als häretisch erklären.“⁵

Wenn mit den Orthodoxen heute Abendmahlsgemeinschaft als möglich angesehen wird, dann heißt dies auch, daß die mit der Leugnung der Dogmen des Ersten Vatikanums ausgesprochene Exkommunikation faktisch aufgehoben

wird. Das bedeutet nicht, daß das Dogma nicht mehr gelte; aber es heißt, daß seine Nichtanerkennung nicht zur Exkommunikation führt, zumal in den grundlegenden Inhalten des Glaubens Übereinstimmung besteht. Aus all dem folgt, daß das Wort Peter Brunners, die Tür sei endgültig ins Schloß gefallen, der Geschichte angehört.

In solcher Perspektive lassen sich auch die übrigen Bedenken gegen die katholische Anerkennung der CA beantworten. Die CA will kein Ersatz sein für die Antworten, die von den heute anstehenden Fragen gefordert werden. Diese Antworten sind vielfach gemeinsam, d. h. ökumenisch zu geben, aber sie sind leichter zu geben auf der theologischen, vor allem christologischen Grundlage, wie sie auch durch die CA bereitgestellt ist. Probleme der Übersetzung und Interpretation stellen sich immer, auch im Blick auf die Bibel oder auf Konzilstexte.

Die Anerkennung der CA will als bilaterales Geschehen andere Vereinbarungen oder Einigungen nicht behindern, sondern unterstützen. Deshalb stünde auch nichts im Weg, wenn ein so ökumenischer Text wie das Bekenntnis „Unsere Hoffnung“ der Würzburger Synode von evangelischer Seite anerkannt würde.

Die Leuenburger Konkordie ist eine Vereinbarung zwischen evangelisch-lutherischer und reformierter Kirche. Sie verzichtet darauf, die katholische Kirche einzubeziehen. Das sind ihre Grenzen. Deshalb ist die CA als Grundlage geeigneter. Wenn man sagt, nicht der Blick zurück auf die CA, sondern der Blick nach vorn auf ein mögliches Konzil der ganzen Christenheit sei das Gebot der Stunde, dann kann man nur erwidern: Gerade zu einem Konzil gibt die CA die stärkste Motivation, darauf wollte es vorbereiten.

Was heißt Anerkennung?

Fragen wir zum Schluß: Was heißt Anerkennung, also auch Anerkennung der CA⁶? Anerkennung heißt, das Bekenntnis von Augsburg als legitime Darstellung des Glaubens ansehen und gelten lassen, also zu sagen: Dieses Bekenntnis bezeugt auf seine Art und in seiner Sprache den gleichen Inhalt des Glaubens, zu dem sich die katholische Kirche bekennt; es ist eine legitime Ausprägung der christlichen Wahrheit. Das Neue bestünde darin, daß die nach wie vor bestehende Verschiedenheit nicht mehr kirchentrennend ist, sondern Ausdruck einer legitimen Vielfalt in einer Einheit. Konfessionen werden dann nicht mehr Zeichen des Widerspruchs, die sich gegenseitig exkommunizieren, sondern Träger einer lebendigen Vielfalt, die nicht Gegensatz, sondern Ausdruck der Einheit ist. Die neutestamentlichen Kirchen von Jerusalem und von Korinth, die jüdenchristlichen und heidenchristlichen Kirchen waren verschieden und eins zugleich; das gab Spannungen, Probleme, Aufgaben, aber „das Netz zerriß nicht“.

Wenn heute Abendmahlsgemeinschaft mit der orthodoxen Kirche unter bestimmten Bedingungen möglich ist – und das ist tiefster Ausdruck von Einheit –, so wird damit der Unterschied des Stils, der Mentalität, der Liturgie oder der Theologie nicht eingeebnet. Auch in der heutigen katholischen Kirche erleben wir eine immer stärkere Profilierung der Vielfalt in der Einheit, wenn wir etwa die Kirche in den Ländern der Dritten Welt mit der Kirche des Abendlands vergleichen. Anerkennung heißt nicht Preisgabe, Einebnung oder Identitätsverlust, sondern Treue zum Eigenen und bejahende Offenheit zum anderen hin.

Eine Anerkennung der CA als ökumenisches Bekenntnis wäre ein bedeutendes Zeichen vor allem deshalb, weil sie nicht einfach alles läßt, wie es ist und wie es war, sondern weil sie einiges in Bewegung bringt, in der katholischen wie in der evangelischen Kirche; vor allem aber, weil sie den Weg zur Einheit nicht dadurch markiert, daß Bekenntnis und Kirchlichkeit möglichst abgeschwächt oder gar ausgehöhlt werden, sondern daß sie durch eine ausdrückliche Bejahung und Verwirklichung neu lebendig werden.

Der weitere Gang wird dahin gehen, welches Bild man sich von dieser Einheit konkret macht, welche Formen von Einheit denkbar, möglich, wünschenswert sind. Es ist und kann nur das Grundmodell sein, mit den – konkret auszufüllenden – Orientierungsdaten: Einheit in Vielfalt, Vielfalt in Einheit. Nicht Ökumene statt Konfessionen, sondern Konfessionen als Gestalt der Ökumene⁷.

ANMERKUNGEN

¹ Text in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (Göttingen 31956).

² P. Manns, Zum Vorhaben einer „Katholischen Anerkennung der Confessio Augustana“: Ökumene auf Kosten Martin Luthers?, in: Ökumenische Rundschau 26 (1977) 426–450.

³ H. Jorissen, Steht die Bußlehre der Confessio Augustana einer Anerkennung durch die katholische Kirche im Weg?, in: Katholische Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses? Ein Vorstoß zur Einheit zwischen katholischer und evangelischer Kirche (Frankfurt 1977) 132–150, hier 147.

⁴ P. Brunner, Reform – Reformation, einst – heute, in: Kerygma und Dogma 13 (1967) 159–183.

⁵ J. Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: Bausteine für die Einheit der Christen 17 (1977) 10.

⁶ H. Fries, Was heißt Anerkennung der kirchlichen Ämter?, in dieser Zschr. 191 (1973) 507–516.

⁷ H. Fries, Ökumene statt Konfessionen? (Frankfurt 1977).